

STERBEHILFE

Zu dem „seite eins“-Artikel „Moralisch verurteilt“, in Heft 17/1985, Seite 1213:

Philosophisches Problem

Vom Selbstbestimmungsrecht des kranken Menschen, für das der Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe Oliver C. Brändel streitet, ist in den ärztlichen Angriffen auf Hackethal nicht die Rede. Man mag diesem Publizitätssucht unterstellen und ihm vorwerfen, mit der Versendung von Zyankali leichtfertig gehandelt zu haben. Aber ist es nicht Hackethal, der uns immer wieder zum Nachdenken über die Sterbehilfe zwingt?

Das Problem, mit dem wir es zu tun haben, ist weder ein rein ärztliches noch ein rein juristisches, es ist letzten Endes ein philosophisches. Die Frage ist, ob der Mensch moralisch und ethisch das Recht hat, sein Lebensende selbst herbeizuführen. Daß der Selbstmord bei uns nicht strafbar ist – das gilt auch für die Beihilfe zum Selbstmord –, spricht doch wohl dafür, daß diese Frage nicht allgemein gültig zu beantworten ist, die Lösung des Problems vielmehr dem einzelnen freigestellt werden muß.

Ich frage mich immer, ob Ärzte, die die Sterbehilfe ablehnen, nicht, ohne sich darüber begrifflich im Klaren zu sein, eine ihnen drohende Höllenstrafe fürchten. Aus der Furcht vor einer Verantwortung vor Gott, dessen Urteil ungewiß ist, lassen sie den todkranken Mitmenschen im Stich, überantworten sie ihn dem nicht mehr behebbaren Leiden. Hackethal aber ist der große Verführer. Wäre er eine Frau und lebten wir im Mittelalter, er

würde als Hexe verbrannt werden. Indem er den Freitod als ein Privileg des Humanen (Jean Améry) billigt, bestätigt er die Ohnmacht des Arztes gegenüber dem Sterben. Wird er auch deshalb verketzert? Gewiß, seine moralische Verurteilung beruht auf Ärztetags-Entscheidungen zur Sterbehilfe. Aber darf die Ärzteschaft quasi ex cathedra unfehlbar entscheiden?

Ich, Jahrgang 1904, kann mich der Verurteilung von Hackethal nicht anschließen.

Dr. med.
L. Leonhardt
Arzt-Psychotherapie
Kronprinzenstraße 18
7570 Baden-Baden

Verdrängtes Problem

Gott sei Lob und Dank, daß dem Hackethal der Lapsus mit dem Zyankali-Paket passiert ist! Endlich hat er sich als der Scharlatan entpuppt, als den ihn die „seriöse“ Ärzteschaft schon immer erkannt hat! Nun kostet es nur noch einen kleinen Taschenspielertrick, um jedes Argument für aktive Sterbehilfe mit Scharlatanerie gleichzusetzen. Jetzt braucht man endlich nicht mehr darüber nachzudenken – falls man sich dieser Mühe je unterzogen hat –, ob nicht all das Aufsehen, das Hackethal erregt hat, vielleicht einzig dadurch ermöglicht wurde, daß die Mehrheit der Ärzteschaft in unverzeihlicher ethischer Vordergründigkeit und philosophischer Flachheit die Tiefen des Problems einfach verdrängt und demzufolge keinen tragfähigen Standpunkt zu vertreten hat. Endlich ham'ner a Ruh'!

Eckhard Kirchhübel
Schwelingstraße 20
4400 Münster

Die Internationalen Fortbildungskongresse der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer von Juli bis September 1985

Ich interessiere mich für die nachfolgend angekreuzten Kongresse und bitte um Übersendung der ausführlichen Vorprogramme nach deren Erscheinen:

- DAVOS (21. Juli bis 2. August 1985)** – 15. Internationaler Seminarkongreß für praktische Medizin, veranstaltet von der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer
- GRADO (25. August bis 6. September 1985)** – 19. Internationaler Seminarkongreß für praktische Medizin, veranstaltet von der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer
- MERAN (26. August bis 6. September 1985)** – 33. Internationaler Fortbildungskongreß der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer
- AUGSBURG (20. bis 22. September 1985)** – 14. Zentralkongreß für Medizinische Assistenzberufe (ZMA), veranstaltet von der Bundesärztekammer (im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem 76. Augsburger Fortbildungskongreß für praktische Medizin)

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

Auskunft und Anmeldung: Kongreßbüro der Bundesärztekammer, Postfach 41 02 20, D-5000 Köln 41 – Telefon-Durchwahl: (02 21) 40 04–2 21 bis 2 24

Reise und Unterbringung: Internationaler ärztlicher Kongreß-Reisedienst, Deutsches Reisebüro GmbH, Postfach 26 71, D-6000 Frankfurt 1, Telefon-Durchwahl: (0 69) 15 66–3 84

- Bitte ausschneiden und ausgefüllt mit Absender versehen, im Briefumschlag senden an:

Bundesärztekammer – Kongreßbüro –
Postfach 41 02 20 – 5000 Köln 41 (Lindenthal)

Adresse – Arztstempel